

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
SPD-Fraktion

Herr Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161 – Haus 1
50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1177/2021

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.06.2021

Einrichtung eines gemeinsamen Schulgarten EMA, OSK und ggf. Gesamtschule

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und die SPD-Fraktion bitten gemeinsam, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen (BV2) am 14.06.2021 zu setzen:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Grundstück Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17, Flurstück 2073 einen Schulgarten sowie eine Schul-Streuobstwiese zu etablieren, der gemeinsam von den Schulen Ernst-Moritz-Arndt Grundschule (EMA) und Offene-Schule-Köln (OSK) genutzt und perspektivisch von diesen in Eigenregie alleine unterhalten werden soll. Soweit erforderlich, soll die Verwaltung einmal im Jahr den Rückschnitt der die Streuobstwiese umgebenden Hecke und den der dort befindlichen Obstbäume, auch zwecks Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Fläche, übernehmen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit auch eine Einbeziehung seitens der Gesamtschule Rodenkirchen gewünscht wird. Die Abstimmung mit Gesamtschule läuft noch.

Der Schulgarten für EMA und OSK soll möglichst eine Fläche von ca. 600 qm erhalten und eingezäunt werden und ausschließlich von den Schulen genutzt werden und nur diesen zugänglich sein. Die Streuobstwiese soll möglichst eine Fläche von ca. 1000 qm erhalten und von einer Hecke (z.B. essbare Früchte / Nüsse wie Haselnuss, Himbeeren etc.) teilweise umschlossen sein. Die Streuobstwiese soll den Schulen zur Verfügung stehen und von diesen unterhalten

werden. Diese Fläche soll aber gleichwohl allen Anwohnern als Erlebnisraum und Lernfläche offenstehen und entsprechend „begehbar und erlebbar“ sein“. Eine Ausschilderung der Fläche und der einzelnen Bäume wäre wünschenswert, um den Charakter als Lernfläche auch für die Allgemeinheit zu unterstreichen.

Die Grundausstattung in Form von Zaun, Hecke, ggf. Gemeinschaftsfläche (Gartenhaus, Obstbäume, Beschilderung, Wasseranschluss) sollte seitens der Stadt eingerichtet werden. Die laufende Unterhaltung der Fläche erfolgt durch die Schulen bzw. wird durch diese organisiert und finanziert.

Begründung:

EMA und OSK unterstützen ein entsprechendes Vorhaben, auch ist der Antrag inhaltlich mit ihnen abgestimmt. (Anmerkung: Die Abstimmung mit der Gesamtschule läuft noch.)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten empfiehlt die Planung und Einrichtung von Schulgärten, insbesondere bei Schulneubauten und sieht dabei einen Richtwert von 1 qm pro Schüler vor. Durch den Neubau von EMA und OSK ergeben sich entsprechend viele Ausgestaltungsvarianten für ein Schulgartenprojekt. Die Lage der Schulen in so enger Nachbarschaft eröffnet viele Möglichkeiten des Austausches und der Zusammenarbeit, die pädagogisch wertvoll sind.

Schulgärten bilden einen naturnahen Erlebnisraum. Dort wird Natur hautnah erlebbar und Nachhaltigkeit konkret geübt. Schulgärten sind „Klassenräume“, die ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen ermöglichen.

Die konkrete Ausgestaltung sollte den Schulen überlassen werden, die es in ihr jeweiliges pädagogisches Konzept einbinden können. Die konkrete Abstimmung mit der Verwaltung erfolgt dann mit den Schulen. Durch die Etablierung der Streuobstwiese und der Hecke kann eine „Lernlandschaft“ des Projektes „Essbare Stadt“ entstehen - für Schüler und Anwohner.

Durch die Zusammenlegung der Gärten für 2 evtl. 3 Schulen können erweiterte Formen der Zusammenarbeit und des Austausches entstehen. Durch die Öffnung der Streuobstwiese werden diese begeh- und erlebbar für Anwohner. Auch könnten diese eingeladen werden, am gelebten Schulgarten zu partizipieren. Auch eine Einbindung von Eltern und Anwohnern bei bestimmten Arbeiten wie z.B. Mähen, Ernte etc. ist denkbar. Damit könnte eine noch engere Verzahnung der Schulen mit dem Umfeld entstehen.

Die Aufteilung der Fläche des Schulgartens sollte in etwa wie folgt vorgenommen werden: ca. 200 qm EMA und ca. 400 qm für OSK sowie zusätzlich eine kleine Gemeinschaftsfläche ca. 50 qm (für ein kl. Gartenhaus und Sitzgelegenheiten). Die gesonderte, aber im unmittelbaren Umfeld zu etablierenden Streuobstwiese, soll von allen beteiligten Schulen zu gleichen Teilen unterhalten werden.

gez. Dr. Traude Castor-Cursiefen

gez. Dr. Jörg Klusemann